V e r g ü t u n g s v e r e i n b a r u n g

zwischen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

die.erbrechtskanzlei
A. Eckhard Harbs, Dr. Anna Niehoff-von Georg,
Yasemin Ekici
Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Bearbeitung in einer erbrechtlichen Angelegenheit durch die Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von € 300,00 pro Stunde zuzüglich der bei Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer, mindestens jedoch in Höhe der gesetzlichen Gebühren zu zahlen.

Auslagen wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen werden daneben gesondert erstattet. Die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, sind nach Nr. 7000 VV RVG auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Der Verlauf der Angelegenheit sowie der Ausgang von etwaigen gerichtlichen Verfahren sind ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarten Beträge von der gesetzlichen Regelung abweichen und dass auch im Falle des Obsiegens im gerichtlichen Verfahren oder des Bestehens eines sonstigen Erstattungsanspruchs eine Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gegeben ist.

Der Inhalt der Vergütungsvereinbarung wurde der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erläutert und es wurde ihr/ihm Gelegenheit gegeben, die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt zu befragen.

Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vom sogenannten Gegenstandswert abhängen und deshalb unter Umständen höher ausfallen können.

Von dieser Vereinbarung haben alle Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Hamburg, den

……., den ……..
(Ort und Datum bitte einfügen)

.....
RA Eckhard Harbs
für die Rechtsanwälte der
Partnerschaftsgesellschaft mbB

.....
Auftraggeber